

Vereinbarung zum Online-Datenaustausch

zwischen der

- nachfolgend Auftraggeberin genannt -

und der

HEUBECK AG, Köln

- nachfolgend Auftragnehmerin genannt

Präambel

Die Auftragnehmerin erbringt für die Auftraggeberin Dienstleistungen im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung der Auftraggeberin.

Zur Auftragserfüllung benötigt die Auftragnehmerin personenbezogene Daten, die ihr von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt werden.

Der Datenaustausch zwischen den Parteien wird über ein Online-Downloadportal der Auftragnehmerin abgewickelt. Auf diesem Downloadportal erhält die Auftraggeberin Zugriff auf einen für sie exklusiv eingerichteten Bereich (Kundensegment). Die für den Kundensegment zugriffsberechtigten Personen der Auftraggeberin werden namentlich und mit der dienstlichen E-Mailadresse und Telefonnummer in der Anlage zu dieser Vereinbarung benannt. Die Verbindung zum Downloadportal erfolgt über eine dem Stand der Technik entsprechenden verschlüsselten Verbindung.

In dieser Vereinbarung werden die Verfahren hinsichtlich der Einrichtung und Nutzung dieses Downloadportals für die Parteien verbindlich festgelegt.

§ 1

Zulässigkeit der Nutzung des Downloadportals

- (1) Auf dem Downloadportal dürfen nur solche Daten gespeichert werden, die zur Durchführung der vertraglich geschuldeten Dienstleistungen erforderlich sind.
- (2) Nur die auf Seite der jeweiligen Vertragspartei mit dem Auftrag befassten Mitarbeiter dürfen auf das Kundensegment des Downloadportals zugreifen. Eine aktuelle Liste der

zugangsberechtigten Mitarbeiter der Auftraggeberin liegt diesem Vertrag als Anlage bei. Diese Liste ist fortlaufend zu aktualisieren.

- (3) Die Auftraggeberin ist darüber informiert, dass der Zugriff auf das Downloadportal von der Auftragnehmerin protokolliert wird. Sie wird ihre Mitarbeiter hierauf hinweisen.

§ 2

Pflichten der Auftragnehmerin

- (1) Die Auftragnehmerin ist für die Einrichtung und den Betrieb des Downloadportals verantwortlich. Das Portal wird von der Auftragnehmerin administriert und gewartet.
- (2) Die Auftragnehmerin trifft bei der Einrichtung und beim Betrieb des Downloadportals alle nach Art. 32 EU-DS-GVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- (3) Die Auftragnehmerin stellt der Auftraggeberin alle für den Datentransfer über das Downloadportal erforderlichen Informationen zur Verfügung. Insbesondere wird die Auftragnehmerin der Auftraggeberin die für die Einwahl ihrer Mitarbeiter auf den Kundensektor des Downloadportals erforderlichen Passwörter bereitstellen. Dabei erhält jeder zugangsberechtigte Mitarbeiter eine separate Zugangskennung und ein individuelles Passwort. Zusätzlich wird bei jeder Anmeldung ein EINMAL-Kennwort generiert und via E-Mail an den zugangsberechtigten Mitarbeiter zugestellt.
- (4) Die Auftragnehmerin trägt durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge, dass ihre zugangsberechtigten Mitarbeitern ihr Passwort geheim halten und keinen Dritten bekannt geben.
- (5) Die Auftragnehmerin informiert die Auftraggeberin unverzüglich bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder bei anderen Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Verarbeitung der von diesem Vertrag erfassten personenbezogener Daten.

§ 3

Pflichten der Auftraggeberin

- (1) Die Auftraggeberin stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass kein Unbefugter in den Besitz der ihren Mitarbeitern zugewiesenen Passwörter gelangt. Insbesondere sind die Mitarbeiter der Auftraggeberin anzuweisen, ihr Passwort geheim zu halten und es keinem Dritten bekannt zu geben. Eine Speicherung der Passwörter auf den dienstlichen PC der Auftraggeberin bzw. auf privaten PC der Mitarbeiter ist zu untersagen, ebenso die Einwahl über private PCs.

- (2) Die Auftraggeberin wird die Auftragnehmerin umgehend schriftlich informieren, wenn ein bislang zugangsberechtigter Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausscheidet oder aus anderen Gründen seine Zugangsberechtigung verliert. Gleiches gilt, wenn weitere Mitarbeiter eine Zugangsberechtigung erhalten sollen.

§ 4

Gewährleistung und Haftung

- (1) Die Auftragnehmerin wird nach Kräften versuchen einen störungsfreien Betrieb des Downloadportals zu ermöglichen. Sie kann jedoch keinen ununterbrochenen oder störungsfreien Betrieb des Portals gewährleisten. Sie haftet weder für direkte oder indirekte Schäden, die der Auftraggeberin durch eine solche temporäre Unterbrechung oder Störung des Betriebes des Portals entstehen.
- (2) Die Vertragsparteien werden bei der Nutzung des Portals sowie bei der Verarbeitung der Daten vertrauensvoll zusammenarbeiten und den jeweils anderen Vertragspartner über die Einstellung neuer oder die Veränderung beziehungsweise Löschung bestehender Daten informieren. Die Auftragnehmerin übernimmt keine Haftung für Störungen oder Probleme bei der Kommunikation über das Downloadportal, die außerhalb ihres Verantwortungsbereiches liegen.

§ 5

Sperrung des Zugangs

- (1) Auf schriftliche Veranlassung der Auftraggeberin kann der Zugang zum Downloadportal jederzeit gesperrt werden. In diesem Falle stellt die Auftraggeberin sicher, dass eine andere sichere Möglichkeit zur Übermittlung der Daten besteht. Die Auftragnehmerin wird der Auftraggeberin die Sperrung des Downloadportals bestätigen und die in dem Kundensegment gespeicherten Daten auf Wunsch herausgeben.
- (2) Die Auftragnehmerin kann den Zugang zum Downloadportal bei Störungen des Betriebsablaufes, bei Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder bei anderen Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Verarbeitung der von diesem Vertrag erfassten personenbezogener Daten sperren.
- (3) Der Zugang einzelner Mitarbeiter der Auftraggeberin wird innerhalb von 4 Arbeitsstunden gesperrt, sobald eine schriftliche Benachrichtigung dieser eingeht, dass ein Mitarbeiter seine Zugangsberechtigung verloren hat.
- (4) Ein Zugang wird durch die Auftragnehmerin gesperrt, falls ein Verdacht besteht, dass ein Dritter diesen unbefugt nutzt. Die Sperrung wird der Auftraggeberin angezeigt.

§ 6

Beginn und Ende

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Parteien jederzeit gekündigt werden. Sie endet jedenfalls mit Beendigung des Hauptvertrages. Im Falle der Beendigung dieser Vereinbarung wird das Kundensegment auf dem Downloadportal gesperrt und innerhalb einer Frist von 4 Wochen gelöscht. Die Herausgabe der Daten richtet sich nach dem Hauptvertrag.

(Ort/Datum)

(Ort/Datum)

HEUBECK AG

(Unterschrift Auftraggeberin)

HEUBECK AG

Name	Vorname	Telefon	e-Mail

[illegible]